

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Speiser (Basel) entwickelte »Platons Dialektik als Grundlage der Mathematik«. Nach ihm verlangt Platon die Einübung in die Mathematik als Vorschule des Denkens. Die fundamentale Erkenntnis, daß unsere Außenwelt von den Gesetzen der Mathematik beherrscht sei — so meinte Prof. Speiser —, »erlöse« den Menschen von dieser Außenwelt. Die Mathematik beherrsche aber auch irgendwie unsere Innenwelt, die Welt der Ideen. Von den ersten Ideen die oberste sei die der Eins. Die Eins sei namenlos und über allem Sein erhaben: man nennt sie Gott! Als Sein biete die Eins der Analyse (Dianoia) ein zweifaches Gesicht dar: bald ist sie nämlich Ich, bald Gegenstand, womit die Zwei entsteht. Die übrigen Zahlen leiten sich durch Kombination ab... Wie verschieden diese beiden Platondeutungen! Die eine geht aus von der Leugnung der Weisheit und eingeschlossenerweise der Metaphysik, die andere erhebt sich auf den Schwingen der Dialektik bis zur Mystik hinauf.

Die Tagung blieb bis zum Schluß stille, und so wurde auch das gemeinsame Mahl im Kursaal zum Symposion. Der Obmann brach in einer von launigen Pointen gewürzten, geistreichen Tischrede eine Lanze für die geschmähte Weisheit, dankte der Stadt Baden für ihre Gastfreundschaft und schloß mit der herzlichen Einladung: auf Wiedersehen, nächstes Jahr, in Luzern!

Dr. K. Wyß (Bern), der den Gruß des Schweiz. Lehrervereins überbrachte und als einer der letzten das Wort ergriff, sprach wohl allen aus dem Herzen, daß die heurige Versammlung die inhaltreichste der von ihm erlebten gewesen sei. Dazu trug, nebst der regen Teilnahme der Mitglieder (man hätte freilich gern noch mehr katholische Lehrer — vorab aus Westschweiz und Tessin — begrüßt), vor allem die geistige Gegenwart des großen Platon und die überlegene, taktvolle Leitung des Obmannes Wesentliches bei.

U M S C H A U

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Am 10. Dezember jährt sich zum dritten Male der Tag, da die Generalversammlung der Unesco, die *Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur*, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal verkündet hat. Wir erwähnen daraus besonders:

»Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim ausgesetzt werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates und das Recht, jedes Land zu verlassen sowie in sein eigenes zurückzukehren.

Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf den Schutz des Staates.

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

In erster Linie haben *die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zukommenden Bildung zu bestimmen.*«

Wird ein einziges dieser Rechte in den Staaten hinter dem Eisernen Vorhang geachtet oder gar garantiert? Trotzdem haben wir Lehrer die Pflicht, unsere Schüler auf diese Rechte aufmerksam zu machen und am 10. Dezember nächsthin in diesem Sinne in jeder Schule eine kleine Gedenkfeier zu veranstalten. Vergessen wir dabei aber auch nicht, auf *den* aufmerksam zu machen, von dem alles Recht ausgeht und der in den 10 Geboten die Richtlinien aufgestellt hat, die der Menschheit zum Segen gereichen und allein den Frieden unter den Völkern garantieren! *I. Fürst.*

DER SCHICKSALSARTIKEL 7 lit. a IM ST. GALLER ERZIEHUNGSGESETZ

Der Kanton St. Gallen hat noch einen bedeutsamen Vorsprung vor den andern paritätischen Kantonen, insofern er entsprechend dem Elternrecht und dem Rechtsanspruch starker Minderheiten die Möglichkeit konfessioneller Schulgemeinden und konfessioneller Schulen gesetzlich verankert hat. Damit ward hier die schwere Rechtsbeeinträchtigung gläubiger Eltern und ihrer Kinder durch die sogenannte bürgerliche Schule, die in andern paritätischen Kantonen machtmäßig durchgesetzt worden war, nicht mitvollzogen.

Nun erweist es sich, daß damit St. Gallen vom heutigen Schulgeschehen in andern Ländern aus gesehen und in Uebereinstimmung mit den neuesten psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen eine geradezu moderne Lösung des Schulproblems in Staaten mit starken Minderheiten oder mit paritätischen Verhältnissen gefunden hatte. In Holland hat man nach jahrhundertlangen Kämpfen dies System entdeckt und ist damit den scharfen Auseinandersetzungen, die das staatliche Leben vergiften, endlich enthoben. In Oesterreich sprach der initiative Unterrichtsminister, er habe mit Vertretern des Unterrichtswesens verschiedener Staaten gesprochen. Niemand unter ihnen sei mit der eigenen Lösung dieses Schulproblems zufrieden gewesen außer den Holländern, wo Sozialisten, Calvinisten und Katholiken einmütig ihre holländische Lösung vorzüglich fanden.

Das System der konfessionellen Schulgemeinden mit gleicher staatlicher Unterstützung, welche ja nur die Gelder der konfessionell verschiedenen Bürger darstellt, ist das einzige wirklich freie System, das jedem zukommen läßt, was ihm gehört, ist der einzige Weg des Minderheitenschutzes, eines wichtigsten eidgenössischen Begriffes, und ist wirklich modern.

Es ist nun bemerkenswert, daß die kleine freisinnig-sozialistische Mehrheit des Kantons St. Gallen das Rad der Geschichte auf die Auffassungen eines staatsomnipotenten Radikalismus des letzten Jahrhunderts zurückdrehen möchte, mit der Methode kleiner Schritte.

Man kann nur gespannt sein, ob durch das Gesetz nun den majorisierenden politischen Gemeinden das Recht der Vergewaltigung der konfessionellen Schulgemeinden eingeräumt wird. In der ersten Lesung wurde der (freisinnige) regierungsrätliche Antrag mit 95 gegen 86 Stimmen angenommen. Wird die Freiheit siegen oder die Vergewaltigung? Die moderne Lösung der freien Schulgemeinde oder die Majorisierungslösung der politischen Gemeinde?

Nn

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschuß

Sitzung 25. Oktober 1951, Luzern

1. Die aus der Tagung in St. Gallen herstammenden Geschäfte werden besprochen und soweit als möglich erledigt.
2. Die ersten Besprechungen für die Jahresversammlung pro 1952 finden statt.
3. Die Berichterstattung über den Kongreß des Weltbundes kath. Pädagogen in Rom vom 6. bis 19. Oktober wird entgegengenommen und daraus die für den KLVS. bedeutenden Geschäfte in Arbeit genommen.
4. Ueber den Druck und die Zuweisung der neuen Statuten wird Beschluß gefaßt.
5. Eine Reihe kleinerer Geschäfte über die »Schweizer Schule« wird erledigt.
6. Der Bericht über UNESCO-Angelegenheiten wird von Herrn a. Zentralpräsident Ig. Fürst zur Behandlung vorgelegt und besprochen.

Der Protokollführer:

F. G. Arnitz.

SCHULFUNKSENDUNGEN IM MONAT DEZEMBER 1951

Erstes Datum 10.20—10.50, zweites Datum: Wiederholung 15.20—15.50 Uhr.

4. Dez./12. Dez. *Ein falscher Freund.* Ernst Balzli schildert in einem Hörspiel über die Schundliteratur seine eigenen Erlebnisse und möchte dadurch den Schüler warnen und ihn zugleich hinführen zur guten Jugendlektüre.

5. Dez./10. Dez. *Jagderlebnisse und Jägerlatein.* In einer Mundarthörfolge zeigt Fritz Nöthiger, wie die Jäger einander interessante Jagderlebnisse zu berichten haben, wie sie aber gerne auch aufschneiden und mit ihrem »Jägerlatein« den Nichtjägern gerne die Köpfe verwirren!

6. Dez./14. Dez. *Grenzlauf am Klausen,* Hörspiel von Kaspar Freuler. Es ist klar, daß die beste Einführung für diese Sendung die Lektüre der Sage von Grenzlauf darstellt, wie sie in den Schulfunkzeitschrift abgedruckt ist.

11. Dez./17. Dez. *Geschichte vom Riesen Christophorus.* Dr. Georg Schmidt, der Direktor des Basler Kunstmuseums, erläutert das Bild von Konrad Witz, das die Schüler während der Darbietung vor sich haben sollten. Das Bild kann bezogen werden gegen Einsendung des entsprechenden Betrages bei der Basler Schulfunkkommission (V 12 635). Bildpreis: Ab 10 Stück 20 Rp. pro Bild.

13. Dez./19. Dez. *Musik unter Sternen.* Weihnachtlich musikalische Sendung, erläutert von

Hans Studer, Muri, der einen Ausschnitt aus dem »Concerto Grosso, fatto per la notte di natale«, von Arcangelo Corelli, eine leicht faßliche, harmonisch melodische Musik, die weihnachtliche Stimmung vermitteln möchte.

E. Grauwiller.

PRO JUVENTUTE IM ARBEITSGEWAND

Pro Juventute verfolgt mit den verschiedensten Hilfsbestrebungen kein anderes Ziel, als der Jugend Freude, Gesundheit und Tüchtigkeit und damit dem Vaterland das Beste, die Aussicht auf eine glückhafte Zukunft zu schenken.

Obwohl im Jahre 1950 die Hilfe für Schulkinder im Vordergrund stand, wurden doch die andern Tätigkeitsgebiete nicht vernachlässigt. Der Jahresbericht 1950/51 vermittelt ein lebendiges, mit Beispielen aus der praktischen Hilfstätigkeit illustriertes Bild von dem reichen Schaffen, dessen Ausmaß wir kaum zu fassen vermögen, und das wir hier nur andeutungsweise streifen können.

Da wird berichtet von der Vorbereitung auf den Mutterberuf durch Herausgabe geeigneter Schriften und durch Veranstaltung von Kursen für Mutterschaft und Säuglingspflege. Wir lesen von der Einsetzung von Haushaltpraktikantinnen bei überlasteten Müttern, von Erholungsferien für solche, von der Ferienversorgung bedürftiger Schweizer Kinder, von Beitragsleistung an die Zahnbehandlung bei Schulkindern und an die Spital- und Kuraufenthalte gebrechlicher Kinder. An anderer Stelle erfahren wir Interessantes über die Ski- und Obstspende an Bergschulen, die nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit auch mit Wandtafeln, Schulbänken und Nähmaschinen bedacht wurden. Einen weiten Tätigkeitsbereich stellt die Pflegekinderfürsorge dar, in die auch verlassene Kinder und Kinder der Landstraße einbezogen werden. Die Liebestätigkeit macht an der Schweizer Grenze nicht halt. Über diese hinaus nimmt sich Pro Juventute der notleidenden Auslandschweizerkinder an.

Außer dem materiellen Wohl spielt bei der Hilfeleistung die berufliche und menschlich-sittliche Ertüchtigung der jungen Generation eine wichtige Rolle. Fähige, aber bedürftige Jugendliche erhalten die Möglichkeit, einen Beruf zu lernen. Mit der Schweizerischen Darlehenskasse Pro Juventute für Studienstipendien wird begabten jungen Menschen, die nicht im Besitze der notwendigen Mittel sind, der Weg ins Studium geebnet. Neben den Gesunden werden die Mindererwerbsfähigen nicht vergessen, die umso mehr einer führenden und helfenden Hand bedürfen, als sie im Existenzkampf nicht mit den Starken Schritt halten können.

Da der junge Mensch in der stürmischen Entwicklungszeit leicht entgleisen kann und oft den Weg nicht allein findet, schenkt Pro Juventute der Lehrlingsfürsorge größte Aufmerksamkeit. Es hilft mit Berufsberatung, mit Beratung auf allen Lebensgebieten, auf denen sich Probleme stellen und mit mannigfachen Hinweisen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Dieser dient unter anderem auch die Bereitstellung eines guten, sittlich-fördernden Lesestoffes. Es ist nicht zu ermessen, welchen Segen Pro Juventute mit dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk an den Jugendlichen und darüber hinaus an der gesamten Schweizer Jugend jeden Alters stiftet.

Diese Unsumme an Arbeit, vor der wir ehrfurchtsvoll und dankbar staunen, ist nur deshalb möglich, weil landauf und landab viele Menschen sich aus warmem Empfinden heraus für das Wohl von Jugend, Volk und Land einsetzen und die weitverbreitete Meinung, als gebe es nur noch Egoisten in der Welt, Lügen strafen. Sie wird auch ermöglicht durch die großzügigen Unterstützungen öffentlicher und privater Institutionen. Ferner trägt zur Verwirklichung viel bei, daß, wie jedes Jahr, auch diesen Dezember wieder, viele, viele kleine Kinderfüße zu Stadt und Land treppauf und treppab trippeln, an die Türen klopfen und die schönen Pro Juventute-Marken und -Karten zum Kaufe anbieten. Und nicht zuletzt bist auch du, lieber Leser, am Gelingen beteiligt, indem du den kleinen Helfern freundlich die Türe öffnest, sie hereinführst und ihnen so viel abkaufst, als es dir in deinen Verhältnissen nur immer möglich ist.

Dr. E. Brn.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

AARGAU. Ein *Aussprache- und Schulungskurs* für Erziehungsberatung, arrangiert von der Bezirks-Fachgruppe Baden, fand am 10. November in Baden statt. Es folgte der Einladung eine erfreulich große Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen.

In einem ausgezeichneten Referate orientierte Frl. J. Kramer vom Seraphischen Liebeswerk in Solothurn über »Wesen und Aufgabe der Erziehungsberatung«. Wer es noch nicht wußte, konnte aus dem Vortrage ersehen, daß die Referentin aus langer Erfahrung als Erziehungsberaterin der Beobachtungsstation Bethlehem in Wangen und als Assistentin des Heilpädagogischen Instituts Freiburg schöpfen konnte.

Dem Vortrage folgte eine ausgedehnte interessante Diskussion, die sich mehr und mehr auf Schulfragen konzentrierte und den Vorschlag zei-